

99003029040000, 99003029040000

Organspende

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669356/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003029040000, 99003029040000
Leistungsbezeichnung I	Organspende
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2007

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Teaser

Volltext

Durch eine schwere Erkrankung oder einen Unfall können Sie selbst, ein Familienangehöriger oder ein nahe stehender Mensch plötzlich auf eine lebensrettende Organ- oder Gewebetransplantation angewiesen sein. Allein in Niedersachsen warten mehr als 2.000 Menschen auf ein Spenderorgan.

Organe und Gewebe spenden kann fast jeder. Es gibt keine Altersgrenze. Nur Menschen, die HIV-infiziert, an Aids erkrankt sind oder bösartige Tumore haben, eignen sich in der Regel nicht als Spender. Es ist nicht erforderlich, sich heute ärztlich untersuchen zu lassen, wenn man nach seinem Tod Organe oder Gewebe spenden möchte.

Die Organ- und Gewebespende ist freiwillig und eine persönliche Entscheidung. Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben sind gesetzlich klar geregelt. Wenn Sie sich dazu entscheiden, sollten Sie dies möglichst im Organspendeausweis schriftlich dokumentieren. So machen Sie es Ihren Angehörigen leicht, denn diese müssten anderenfalls nach dem mutmaßlichen Willen eines Verstorbenen befragt werden und in dessen Sinne entscheiden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende
Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Weitere Informationen zur Organspende finden Sie auch auf den folgenden Internetseiten.</p> <p>http://www.bzga.de/infomaterialien/organspende/ http://www.bmg.bund.de/praevention/organspende/ueberblick-zur-collage.html http://www.dso.de/ http://www.bzga.de/infomaterialien/organspende/ http://www.bmg.bund.de/praevention/organspende/ueberblick-zur-collage.html http://www.dso.de/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Ein Informationsfaltblatt mit heraustrennbaren Organspendeausweisen kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Pressestelle des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Niedersächsisches Sozialministerium, MS) bestellt werden oder • auf der betreffenden Webseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung heruntergeladen werden. <p>http://www.ms.niedersachsen.de/service/pressekontakt/kontakt-fuer-redaktionen-und-journalisten-14212.html http://www.ms.niedersachsen.de/themen/gesundheit/organspende/organspende--eine-entscheidung-fuer-das-leben-13928.html http://www.ms.niedersachsen.de/service/pressekontakt/kontakt-fuer-redaktionen-und-journalisten-14212.html http://www.ms.niedersachsen.de/themen/gesundheit/organspende/organspende--eine-entscheidung-fuer-das-leben-13928.html</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Organspende, Organ donation